



Beschlussvorlage Nr.:	094/2023	Datum:	04.05.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	x Ausschuss für Bauwesen	08.05.2023
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	gez. Finkeldey
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

- 1. TOP: Errichtung eines Provisoriums für Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Klausdorf;
Hier: Beschluss über möglichen Standort**

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 27.10.2022 zu einer möglichen Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses folgenden Beschluss gefasst:

Der Ansatz einer Machbarkeitsstudie mit daran anschließendem Architektenwettbewerb wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt.
Es wird eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Vorsitzenden des Bauausschusses, weiter bestehend aus Gemeindeführung, Vertretern der Feuerwehr Klausdorf, Verwaltung und Selbstverwaltung, gebildet. Diese Arbeitsgruppe erarbeitet mit fachkundiger Unterstützung (Architekt / ggf. Städteplaner) Vorschläge für die Umsetzung eines Anbaus/ggf. ergänzenden, räumlich abgesetzten Gebäuden. Diese Arbeitsgruppe soll unverzüglich gebildet werden.

In der inzwischen 5. Sitzung der Arbeitsgruppe Feuerwehrgerätehaus am 25.04.2023 wurde u.a. besprochen, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2023 über den Standort eines Provisoriums für Fahrzeuge der Feuerwehr Klausdorf beraten soll.

Zur Notwendigkeit eines Provisoriums wird in Abstimmung mit der Feuerwehr Klausdorf Folgendes ausgeführt:

Die Größe des Feuerwehrgerätehauses der Feuerwehr Klausdorf an seinem Standort am Dorfplatz ist für den heutigen Bedarf der Feuerwehr nicht ausreichend.

Schon seit längerem sind dort u.a. auch Fahrzeuge hintereinander untergebracht. Ein weiteres Fahrzeug steht bereits im Außenbereich.

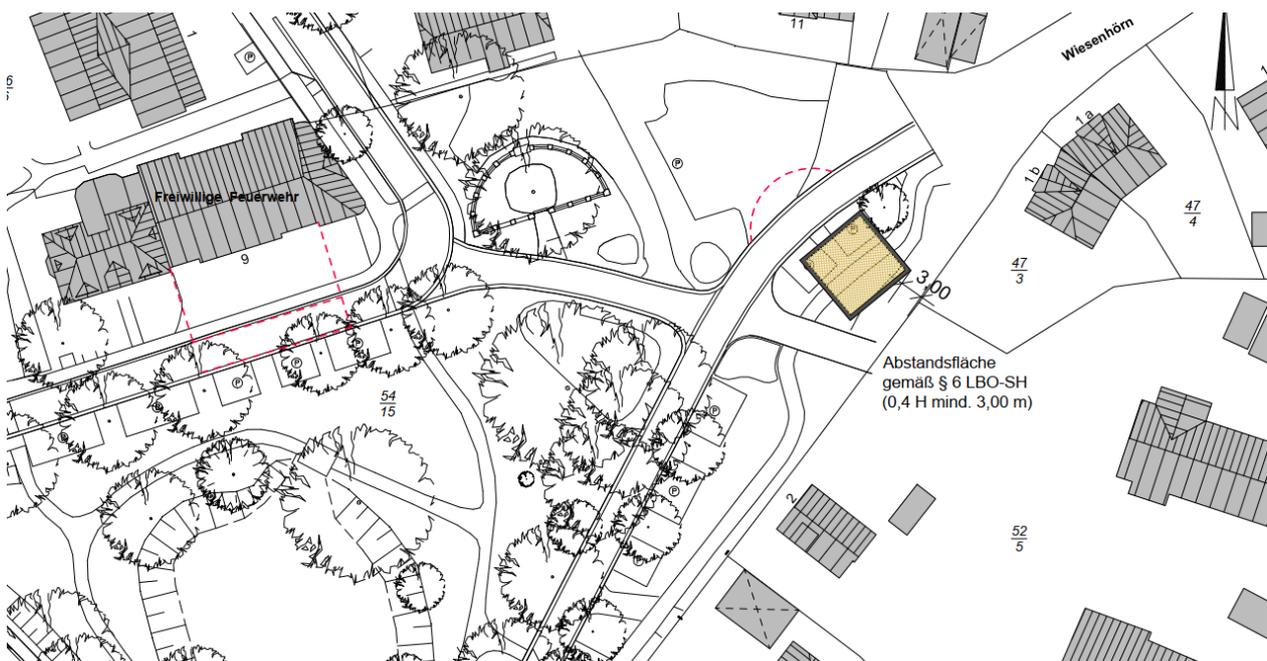
Durch die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges, welches jetzt in der Waschhalle untergebracht wurde, finden die dort bislang untergestellten Fahrzeuge keinen Platz mehr. Es handelt sich hierbei um den Gerätewagen Logistik GW-L1 und den Rüstwagen RW1.

Beide Fahrzeuge werden im Einsatzgeschehen regelmäßig benötigt und müssen im direkten Zugriff für die Einsatzkräfte erreichbar sein.

Der Rüstwagen wird z.B. bei Verkehrsunfällen benötigt und der Gerätewagen Logistik GW-L1 wird bei Ölunfällen und Wasserschäden eingesetzt und hat für die Drohnen- und Atemschutzlogistik eine große Bedeutung.

Bis zur Fertigstellung eines geplanten Anbaus an das heutige Gebäude ist daher eine Übergangslösung zur provisorischen Unterbringung zu schaffen.

In der Arbeitsgruppe wurden verschiedene Varianten für einen Anbau beraten und man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bereich links der Einfahrt zum Grundstück Dorfplatz 2 (siehe nachfolgende Abbildung) ein möglicher Standort sein kann. Die ungefähren Maße der baulichen Anlage betragen 10m x10 m mit einer Höhe von ca. 5 m.



Als Provisorium könnte eine mobile Halle oder Zelthalle mit festen seitlichen Außenwänden in einer Alu-Panelbauweise dienen. Der Verwaltung liegen hierzu erste Angebote vor, zu denen aber noch ergänzende Angaben angefordert werden müssen.

Der provisorische Standort muss zum Betrieb der elektrischen Tore, der Beleuchtung, der Fahrzeugeinspeisung zur Ladeerhaltung sowie zum Betrieb eines Druckluftkompressors für die Luftversorgung der Fahrzeuge über eine Stromversorgung verfügen.

Da sich auf den Fahrzeugen frostempfindliche Geräte befinden, muss das Provisorium bis zum Winter 2023 zur Verfügung stehen.

Für die Errichtung eines Provisoriums stehen bisher keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung. Der Ansatz im Vermögenshaushalt bei der HH-Stelle 1320094000 sieht einen Ansatz in Höhe von 80.600,- Euro vor, welcher im Wesentlichen die Planungskosten zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses beinhaltet.

Ob es im weiteren Planungsprozess gelingt, eine kostengünstigere Lösung für ein Provisorium - z.B. durch Anmietung einer Halle- zu finden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Für den in der Arbeitsgruppe festgelegten Standort wäre auf jeden Fall ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen verbunden mit einer notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 14 für das Gebiet „Ortszentrum Schwentinestraße, Teichstraße, Dorfstraße und Dorfplatz“, der für diesen Bereich eine öffentliche Grün- und Parkfläche festsetzt.

Sofern sich der von der Arbeitsgruppe gewählte Standort im weiteren Verfahren bestätigt, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, zur Beschleunigung des Planungsprozesses, bereits zum jetzigen Zeitpunkt diesem Standort, als eine mögliche Option, aus bauplanungsrechtlicher Sicht zuzustimmen und einer Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes zuzustimmen.

3. Lösungsvorschlag:

Wie Beschlussempfehlung

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine, da mit diesem Beschluss lediglich über einen möglichen Standort entschieden wird.

5. Beschlussempfehlung:

1.

Dem in dieser Beschlussvorlage durch Abbildung genannten Standort links der Einfahrt zum Grundstück Dorfplatz 2 in 24222 Schwentimental wird zur Errichtung eines Provisoriums für Fahrzeuge der Feuerwehr Klausdorf als einen möglichen Standort zugestimmt. Dieses schließt nicht aus, dass für die zeitweise Unterbringung der Feuerwehrfahrzeuge eine geeignete und vor allen Dingen kostengünstigere Lösung gesucht wird.

2.

Im Falle eines Baugenehmigungsverfahrens wird der Errichtung eines Provisoriums in den ungefähren Maßen 10 m x 10 m x 5 m auf dem unter Punkt 1 genannten Standort bauplanungsrechtlich zugestimmt. Einer Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 14 für das Gebiet „Ortszentrum Schwentinestraße, Teichstraße, Dorfstraße und Dorfplatz“ wird ebenfalls zugestimmt.

3.

Eine Entscheidung über die Anschaffung des Provisoriums bzw. über eine mögliche Mietoption und eine Entscheidung zur Freigabe entsprechender Haushaltsmittel ist mit diesem Beschluss ausdrücklich nicht verbunden.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung